Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 1 (1850)

Heft: 9

Artikel: Die bündnerische Schullehrerbildungs-Anstalt, evangelischen Theils [Schluss]

Autor: O.C.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-720942

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bündnerisches Monatsblatt.

Nr. 9. Dezember. 1850.

Abonnementspreis für das Jahr 1850:

In Chur . . . . . 6 Schw. Batzen.
Franko durch die Post in der ganzen Eidgenossenschaft 12 " "
Abonnirt wird mittelst Vorausbezahlung bei jedem Postamt — oder bei der Expedition, bei der leztern jedoch nur franko.

Die bündnerische Schullehrerbildungs-Anstalt,

evangelischen Theils.

(Schluß.)

S. 164 gleich vor dem Absaz lies für: gerne Eitelkeit ꝛc. ꝛc. verriethen jene Eitelkeit und traurige Dünkelhaftigkeit, die eben gewöhnlich mit Unwissenheit und Halbheit gepaart sei.

Jedem Schullehrerzögling wird die Summe der Schulgelder und der bezogenen Stipendienraten gleichsam als Schuld gegen den Kanton belastet. Vor dem Jahr 1845, als das jährliche Schulgeld fl. 47. 36 kr. betrug, stieg diese Summe auf fl. 540. 24 kr. hinan, und wurde für jedes Jahr, in welchem er nach seinem Austritt Schule hielt, fl. 67. 43 kr. in Abschlag gebracht. Durch regelmäßiges Schulhalten acht Jahre hindurch tilgte er also seine ganze Schuld. Sprang er aber vom Schullehrerberufe ab, so hatte er für jedes fehlende Jahr fl. 67. 43 kr. nebst dem Zins zu 5 % vom 1. Mai des lezten Jahres an, in welchem er Schule gehalten, der Stipendienkasse zurückzubezahlen. Gegenwärtig, wo das jährliche Schulgeld auf fl. 10 heruntergesezt ist, beläuft sich die gewöhnliche Gesammtschuld eines Schullehrerzöglings nur auf fl. 390, dessen Tilgung aber auf gleiche Weise wie früher geschieht.

Temporäre Einstellung des Schulhaltens kann die Behörde, auf wohlbegründetes Ansuchen hin, einem Stipendiaten gestatten. Am Ende jedes Schuljahres hat der Schullehrer ein Zeugniß von der Gemeinde, in der er Schule gehalten hat, einzuliefern. Thut er dies nicht vor dem 1. Juli, so fällt er in eine Buße von fl. 3, und im Wiederholungsfalle, von fl. 5, zu Gunsten der Schullehrerbibliothek. Gegen befriedigende Sicherstellung für den Betrag der Bücher und Tragung des Porto's kann jeder Schullehrer die Bücher dieser Bibliothek unentgeltlich benutzen.

Um aber die von den Stipendiaten zu leistende Bürgschaft gehörig zu regeln und die nöthige Ueberwachung der ausgetretenen zu ermöglichen, wurden eigene Formulare, sowohl für die Bürgscheine als für die jährlich einzusendenden Schulzeugnisse gedruckt, die dann von den Ortsvorständen ausgefüllt, unterzeichnet und gesiegelt eingesandt werden müssen. Durch diese Zeugnisse wird die Behörde in den Stand gesezt, die nöthige Auskunft über Schuldauer in den Gemeinden, Unterrichtsfächer, Lehrstunden, Lehrergehalt, Methode und sittliches Betragen der Schulmeister zu erhalten. Zu dem Ende ist ein eigener Aufseher über die Schullehrerstipendiaten ernannt, welcher die Bürgschaftsscheine und Schulzeugnisse in Empfang zu nehmen, die dießfälligen Geschäfte zu besorgen und am Schlusse jedes Schuljahres der Erziehungsbehörde Bericht zu erstatten hat.

Im Jahre 1847 wurde die Organisation dieser Anstalt besonders dadurch verändert, daß eine Menge Unterrichtsfächer für die Schullehrerzöglinge obligatorisch gemacht wurden. So das Zeichnen und eine neuere Sprache, wenigstens in den ersten zwei Jahren. Im zweiten und dritten Jahre Naturgeschichte, im dritten Schweizergeschichte, fremde Sprache oder Mathematik: ebenso im vierten und dazu noch Geschichte des Mittelalters, Experimentalphysik und Chemie: für weitaus die Meisten dürfte dieß wohl des Guten zu viel sein. Denn auch zugegeben, daß alle diese Wissenschaften an Schullehrern nothwendig oder sehr wünschbar seien: so sollte doch die Wahl des Stoffes und der Behandlungsweise für Schullehrer eine andere als für Gymnasiasten sein, nach welchen die betreffenden Lehrer der Kantonsschule sich doch haupt-

sächlich richten müssen. Glücklicherweise ist bei uns nichts so stabil, daß nicht auch einzelne kühne Versuche gewagt werden dürften, und sollte im Fortlauf der Jahre die Erfahrung gegen diese Vermehrung der obligatorischen Fächer sprechen: so sind wir beweglich genug, um in ein anderes Geleis einzulenken.

Wie oben versprochen, setzen wir noch einige statistische Notizen über die hier besprochene Anstalt bei.

Aus den Verzeichnissen der Schullehrerzöglinge ergibt sich, daß ihrer bereits 135 das Stipendium erhalten haben. Von diesen sprangen aber 22 schon während ihres Lehrcurses in der Kantonsschule vom Lehrerberuf ab und erstatteten der Kasse die bezogenen Geldraten nebst dem Schulgelde. Andere 9 hielten nicht die vollen acht Jahre Schule und entledigten sich ihrer diesfälligen Pflicht durch Einzahlung des Restes ihrer Schuld nach gesezlicher Vorschrift. Andere 49 haben die schuldigen Jahre Schule gehalten und viele von ihnen haben dieses Amt noch lange über die gesezliche Zeit hinaus beibehalten. 47 sind noch dienstpflichtig und 20 bereiten sich in der Kantonsschule zum Lehrerberuf vor. Unter denen, die schon in der Schule davon abtraten, sind viere Pfarrer geworden. Von den wenigen, die dem gewählten Berufe treu geblieben, stiegen 15 zu den ersten Civil-Aemtern in ihrer Gemeinde und sind Landammann oder Podestat geworden; noch Andere waren öfters als Abgeordnete beim Großen Rath und mit diesen bürgerlichen Würden verbanden nicht wenige auch eine Offiziersstelle im Militär. Ihre militärische Laufbahn beginnen unsere Schulmeister gewöhnlich als Korporal oder Fourier; viele sind Lieutenants geworden; Einzelne haben es in wenigen Jahren bis zum Hauptmann oder Major gebracht und wären ohne Zweifel noch höher gestiegen, wenn solche Stellen mit der eines Schullehrers sich auf die Länge verbinden ließen.

So gegründet war also die Erwartung derjenigen, die schon bei der Errichtung dieser Anstalt sich einen wohlthätigen Erfolg nicht nur für die Volksschule, sondern auch für den Staat überhaupt von derselben versprochen hatten.

Nehmen wir noch hiezu, daß jeder Mensch, und zumal der Schulmeister, neben seinem amtlichen Wirkungskreise noch einen andern —

den der freien Thätigkeit — hat, in welchem sich ihm der mannigfaltigste Anlaß bietet, seine Gesinnungen und Fertigkeiten zur Beförderung des Guten und Löblichen in den verschiedenen Verhältnissen des Familien- und des öffentlichen Lebens, zu bethätigen: so dürfen wir hoffen, daß das Gute, welches die Zöglinge unsrer Anstalt in diesem ihrem freien Wirkungskreise angebahnt, befestiget oder neu begründet haben, in die Augen fallen möge und ihnen noch schönere Ehrenkränze und lohnendere Erinnerungen erwerben, als diejenigen, die nur durch äußere Stellen dem Menschen zu Theil werden. Denn das ist gewiß, daß Einer schon deßwegen noch nicht der rechte Schulmeister ist, daß er gut lesen, schreiben und rechnen lehrt, sondern nur in dem Maße, als er in der Schule und außer der Schule auch warmen Eifer für Sittlichkeit und Frömmigkeit zeiget und eben dadurch das Wohl der Familie, des Staates und der Kirche aus Herzensgrund zu fördern bemüht ist. D. C.

Die Schulbildung der Engadiner und die Privat-Anstalt zu Fettan.

I.

Ueber die Bemühungen zur Verbesserung der Schulen im Engadin ist oft in den Zeitschriften des Kantons berichtet worden. Die meisten Ortschaften besitzen nicht unbedeutende Schulfonds, welche man beständig zu vergrößern bemüht ist, wie auch Schulhäuser, welche ihrem Zwecke vollkommen entsprechen, von denen einige sogar ausgezeichnet dastehn. Aber es gibt noch Gemeinden, welche sich mit diesen Aeußerlichkeiten vollständig beruhigen, den Werth guter Lehrkräfte dagegen noch zu gering anschlagen. Anstatt den Eifer und die Liebe des Lehrers für seinen Beruf durch billige Anerkennung und genügende Belohnung seiner Thätigkeit rege zu erhalten und anzufeuern, bringen sie denselben in eine unbehagliche und drückende Lage, welche ihm seinen Beruf erschweren muß. Es darf aber auch nicht verhehlt werden, daß